

3. 24. a. (1) Nr. 57302 u. 4702.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ungarn ist die Finanz-Bezirks-Directorsstelle in Fünfkirchen, mit dem Titel und Range eines Finanzrathes der VII. Diätenklasse und dem Jahresgehälte von 1800 fl., ferner eine Finanz-Bezirks-Commissärstelle der IX. Diätenklasse und dem Jahresgehälte von 800 fl., in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere die juristischen Studien, Kenntniß der Landessprachen und die im Finanzfache erworbenen Kenntnisse gehörig nachzuweisen sind, bis Ende Jänner 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege der ungarischen Finanz-Landes-Direction einzureichen.
Ofen, am 21. December 1851.

3. 23. a. (1) Nr. 30723 u. 3237.
Concurs-Kundmachung.

Im Amtsgebiete der k. k. Finanz-Landes-Direction für Böhmen werden demnächst nachfolgende Dienstposten im Conceptsfache zur Besetzung gelangen, und zwar:

a) Mehrere Cameral-Bezirksverwaltungs-Commissärstellen zweiter Classe mit dem Jahresgehälte von Achtechthundert Gulden;

b) Finanz-Landes-Directions-Conceptistenstellen mit dem Jahresgehälte von Sieben und Sechshundert Gulden, und im Falle der stufenweisen Vorrückung auch mit dem Gehälte von Fünfhundert Gulden; endlich

c) mehrere Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Conceptistenstellen mit dem Jahresgehälte von Sechs und Fünfhundert Gulden.

Für die Verleihung aller dieser Dienststellen sind im Allgemeinen die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, und für jene unter a) insbesondere auch die bei dem k. k. Gesäls-Obergerichte mit gutem Erfolge bestandene Prüfung oder die Nachweisung der Dispenß von derselben vorgeschrieben.

Die Bewerber um einen oder mehrere dieser Dienstposten haben die im vorgeschriebenen Dienstwege vorzulegenden und für jeden der nachgesuchten Dienstposten abgefordert zu verfassenden Gesuche längstens bis Ende Jänner 1852 bei dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen und sich darin über die vorbemerkten vorgeschriebenen Erfordernisse, über die tadellos zurückgelegte Dienstzeit, sowie über die sich erworbenen Kenntnisse im Finanzdienste überhaupt, und im Concept- und Untersuchungsfache insbesondere auszuweisen, wobei bemerkt wird, daß auch bei den Bewerbern um eine Finanz-Landes-Directions- oder Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Conceptistenstelle auf die allenfalls bestandene Gesäls-Obergerichts-Prüfung besondere Rücksicht genommen werden wird; endlich haben die Bewerber mit Bestimmtheit anzugeben, ob sie der beiden Landessprachen in Wort und Schrift, oder nur in einem von beiden kundig; dann ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction oder der ihr untergeordneten Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Prag, am 20. December 1851.

3. 20. a. (3) Nr. 12526.
Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Croat. Slav. Finanz-Landes-Direction ist die Stelle eines k. k. Finanzsecretärs, mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und der achten Diätenklasse, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Concurs bis zum 15. Jänner 1852 eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege einzureichen und darin darzuthun und legal nachzuweisen:

a) das Lebensalter;

b) die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien;

c) die bisherige, bei den leitenden k. k. Finanzbehörden zurückgelegte Dienstzeit, und die sich auf diesem Wege auch practisch erworbenen Dienstkenntnisse und höhere finanzielle Ausbildung;

d) den Erfolg der für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden vorgeschriebenen strengen Prüfung;

e) eine tadelloße Moralität;

f) den bisherigen fixen Gehalt;

g) die vollkommene Kenntniß der croatischen oder einer dieser nahe verwandten slavischen, dann der deutschen und wo möglich auch der italienischen Sprache.

Hierbei ist gewissenhaft anzugeben, ob der Bittsteller eine, oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche oder auch vollkommen schreibe, weil Bewerber, die das Letztere auszuweisen vermögen, bei sonst gleichen Eigenschaften jedenfalls den Vorzug haben.

Da Competenten, welche diese Eigenschaften nicht vollkommen auszuweisen vermögen, gar keine Aussicht haben, die bemerkte Dienststelle zu erlangen, so werden Gesuche Derjenigen, welche eines der erwähnten Erfordernisse nachzuweisen unterlassen, ohne weiters sogleich zurück erwiesen werden.

Von dem Präsidium der k. k. Croat.-Slav. Finanz-Landes-Direction, Agram am 9. December 1851.

Der k. k. Ministerialrath und Chef der k. k. Finanz-Landesbehörden für Croatien u. Slavonien.
v. Kappel.

3. 25. a. (1) Nr. 5013.
Kundmachung

des k. k. k. k. Oberlandesgerichtes.

Seine Excellenz der Minister der Justiz hat mit hohem Erlasse vom 13. December 1851, 3. 14852, die für das Bezirksgericht Krainburg sistemisirte Notarstelle, mit dem Wohnsitz daselbst, dem Krainburger Advocaten Dr. Albert Merk, unter einstweiliger Zuweisung der Notariatsbezirke Neumarkt und Laß, bis zur definitiven Besetzung derselben, zu verleihen befunden.

Klagenfurt am 2. Jänner 1852.

3. 9. a. (3) Nr. 1.

Concurs-Ausschreibung für das Lehramt der **Dogmatik** an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Laibach.

An der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Laibach ist das Lehramt der **Dogmatik** durch Beförderung in Erledigung gekommen, mit welchem ein jährlicher Gehalt von acht hundert Gulden C. M. aus dem Religionsfonde, und nach entsprechender Verwendung im Lehramte bei eintretender Dienstesunfähigkeit der Anspruch auf den gewöhnlichen Deficientengehalt mit einer Zulage von Ein hundert Gulden für jedes an der Diöcesan-Lehranstalt zugebrachte Decennium verbunden ist.

Zur Wiederbesetzung dieses Lehramtes wird die schriftliche Concursprüfung an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt im Laibach am 1. April d. J. abgehalten werden, und am folgenden Tage jeder Concurrant einen mündlichen Vortrag über einen selbstgewählten Gegenstand zu halten haben.

Es haben sich daher diejenigen Priester, welche dieser Concursprüfung sich zu unterziehen gedenken, am Vortage dieser Concursprüfung, oder auch früher, bei dem bischöflichen Vice-Director der theologischen Diöcesanlehranstalt, Hrn. Domherrn Georg Supan, zu melden, und demselben die mit dem Lauffcheine und mit den Zeugnissen über ihre Moralität, Studien, und allfällige bisherige Dienstleistungen documentirten Bittgesuche zu übergeben, dann aber an dem obbesagten Tage rechtzeitig zu der Concursprüfung zu erscheinen.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach am 2. Jänner 1852.

3. 38. (1) Nr. 5497.
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte und Handels-senate in Laibach wird kund gemacht: Es sey die Protocollirung der Firma: „Johann Trost“ für eine Specerei- und Materialwarenhandlung am hiesigen Plage, am unten festgesetzten Tage in den Merkantilgerichts-Protocollen vorgenommen worden.

Laibach, am 7. Jänner 1852.

3. 34. (1) Nr. 2309.
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Riesel von Löschnitz durch Dr. Rosina, wider den unbekannt wo befindlichen Thomas Schlieber und seine ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem im Grundbuche des Stadt-Dominiums Neustadt sub Actf. Nr. 168 und 167 vorkommenden, in Neustadt sub Conscriptions Nr. 34 gelegenen, vormals dem Kläger, nun aber der Antonte Guth gehörigen Hause, seit 16. August 1804 zu Gunsten des Thomas Schlieber, zu Folge des gerichtlichen Vergleiches vom 13. Juli 1804 intabulirten Forderung pr. 85 fl. c. s. c. bei diesem Gerichte eingebracht und um eine Tagelohnung, welche auf den 15. April 1852, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt wurde, angesucht. Da der Aufenthalt der Beklagten bei diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Franz Supanzhizh als Curator ad actum bestellt, mit welchem die fragliche Rechts-sache nach den Vorschriften der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden zu dem Ende dessen erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder aber inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Franz Supanzhizh, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Neustadt, am 24. December 1851.

3. 15. (3) Nr. 2214.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Neustadt, als Concurs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Hrn. Dr. Zwayer, als Bewalter der Joseph Peče'schen Concurs-Masse, in die Feilbietung der, zu dieser Concurs-Masse gehörigen, in dem Inventar vom 18. Mai 1847 specificirten unverbrieften Activforderungen, im Gesamtbetrage von 163 fl. 43 kr. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme zwei Tagelohnungen, und zwar die erste auf den 12. Februar 1852 und die zweite auf den 18. März 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die erwähnten Forderungen bei der ersten Tagelohnung nur um den Normalwertig oder darüber, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleich bare Zahlung hintangegeben werden.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse sind im dießlandesgerichtlichen Secretariate einzusehen.
k. k. Landesgericht.
Neustadt am 24. December 1851.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn beabsichtigt den Bedarf an Material- und Verbrauchsgegenständen auf der südlichen Staatseisenbahn, für die Zeit vom 1. Februar bis letzten Juli 1852, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, im Wege der öffentlichen Concurrenz, durch Einsammlung von schriftlichen Offerten sicher zu stellen.

Es ergeht daher an alle Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung enthaltenen Gegenstände zu betheiligen wünschen, die Einladung, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert für die Lieferung von für die südliche Staatseisenbahn“ bezeichnet sein müssen, bis längstens 20. Jänner 1852, Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der gefertigten Betriebs-Direction zu überreichen.

In dem Offerte sind die abzuliefernden Gegenstände mit Berufung auf die Postnummern, unter welcher sie in dieser Kundmachung vorkommen, und mit der Menge, in welcher die Einlieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist der bezügliche Preisangebot für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferung kann an die k. k. Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gillsi oder Laibach spesenfrei, und in theilweisen, von hier aus allmonatlich bestellt werdenden Parthien, wovon die erste Parthie längstens binnen vierzehn Tagen nach der Bekanntgebung der Annahme des Offertes beigelegt werden muß, geschehen, und es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgestellt werden will, ausdrücklich zu benennen.

Jeder Offert hat seinem Offerte 5%, das ist Fünftel Percent des Betrages, auf welchen sich der Gesamtwerth der von ihm angebotenen Lieferung belaufen wird, für die angebotenen Gegenstände als Badium beizuschließen, oder sich über den Einlag des Badiums bei einer k. k. Eisenbahncassa g-hörig auszuweisen.

Den Offerten, deren Anbot sich als unannehmbar darstellt, werden die erlegten Badium sogleich zurückgestellt, von den übrigen aber werden solche zurückbehalten und können beim Contractsabschlusse sogleich als Caution verwendet werden.

Mit der Uebereichung des Offertes übernimmt der Offert die volle Verantwortlichkeit für die Einhaltung seines Anbotes bis zu der zu gewärtigenden höhern Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für einzelne Artikel Bestbieter geblieben ist, oder nicht, und er verpflichtet sich, den Vertrag nach den festgesetzten allgemeinen Bedingungen, welche bei der Betriebs-Direction eingesehen werden können, abzuschließen.

Die Entscheidung über die Annahme der Bestbote wird mit thunlichster Beschleunigung eingeholt und dem Offerten unverzüglich bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich der Gegenstände, welche nur nach vorliegenden Mustern geliefert werden können, sind die Muster bei dem k. k. Material-Depot in Graz einzusehen, oder können solche auch mit den Offerten vorgelegt werden, in welchem Falle dieselben bei der Beurtheilung der Annehmbarkeit des Offertes und bei den Lieferungen zur Grundlage der Entscheidung zu dienen haben, daher selbe mit der Unterschrift und dem Siegel des Offerten genau zu bezeichnen sind.

Bei Offerten, welche mit keinem Muster versehen sind, wird vorausgesetzt und bedungen, daß der Offert die nach Muster zu liefernden Gegenstände genau nach jenen Mustern liefern werde, welche bei dem k. k. Material-Depot in Graz vorliegen.

Die weiteren Lieferungsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staatseisenbahn eingesehen werden.

Graz am 30. December 1851.

A u s w e i s

über den Materialbedarf der südlichen Staats-Eisenbahn zu Graz für die Zeit vom 1. Februar bis einschließig letzten Juli 1852.

Post-Nr. der Lieferungskundmachung	Detailirte Darstellung des Gegenstandes	Benöthigte Menge		Abstellungsort
		Größen-Maßstab	Menge	
1	Eisenbleche u. z. Reibnagelbleche 12" lg. 13" brt. 6" dick	Stück	70	
2	detto Pufferscheiben à 12 1/2" Durchm. 4" dick	"	120	
3	12 1/2" " 2" "	"	60	
4	13 1/4" " 3 1/2" dick	"	120	
5	13 3/4" " 4" dick	"	120	
6	14" " 2" "	"	50	
7	14 1/2" " 6" "	"	70	
8	15" " 4" "	"	40	
9	16" " 2" "	"	40	
10	16 1/2" " 6" "	"	40	
11	Weißblech	Kisten	2	
12	Pufferbleche 10 1/2' lang 7 1/4" breit 3" dick	Zentner	12	
13	Rauchfangflantschenbleche 26" im □, 5" dick	"	6	
14	" schaufelbleche von 3er nach Muster	"	3	
15	" Kappenbleche Nr. 2, 1 3/4" dick	"	17	
16	gewöhnl. Buschenbleche Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 15 u. 18	"	20	
17	Bandeisen 1 1/4" breit 1 1/2" dick	"	30	
18	steirisches Bandeisen 1 1/2" breit 2" dick	"	10	
19	Flacheisen 3/4" breit 4" dick	"	4	
20	steirisches Flacheisen 3/4" breit 3" dick	"	4	
21	1" " 4" "	"	5	
22	1" " 6" "	"	10	
23	1 1/4" " 4" "	"	5	
24	1 1/4" " 6" "	"	25	
25	1 1/2" " 3" "	"	10	
26	1 1/2" " 4" "	"	10	
27	1 1/2" " 6" "	"	15	
28	1 1/2" " 8" "	"	5	
29	1 1/2" " 12" "	"	10	
30	1 1/2" " 15" "	"	15	
31	1 3/4" " 4" "	"	10	
32	1 3/4" " 5" "	"	5	
33	1 3/4" " 7" "	"	5	
34	1 3/4" " 8" "	"	12	
35	1 3/4" " 10" "	"	12	
36	1 5/6" " 9" "	"	8	
37	2" " 3" "	"	10	
38	2" " 5" "	"	6	
39	2" " 6" "	"	20	
40	2" " 7" "	"	20	
41	2" " 11" "	"	5	
42	2" " 3 1/2" dick	"	12	
43	2 1/4" " 3" "	"	20	
44	2 1/4" " 4" "	"	25	
45	2 1/2" " 8" "	"	12	
46	2 1/2" " 9" "	"	5	
47	2 1/2" " 15" "	"	15	
48	2 3/4" " 1 1/4" "	"	10	
49	2 3/4" " 9" "	"	10	
50	2 3/4" " 20" "	"	10	
51	3" " 4" "	"	25	
52	3" " 6" "	"	25	
53	4" " 2 1/2" "	"	20	
54	4" " 9" "	"	12	
55	4" " 15" "	"	12	
56	5" " 5" "	"	8	
57	5" " 6" "	"	30	
58	5 1/2" " 6" "	"	10	
59	5 1/2" " 7" "	"	10	
60	5 3/4" " 2" "	"	5	
61	Gittereisen 8" im □.	"	6	
62	9" " "	"	15	
63	10" " "	"	8	
64	11" " "	"	8	
65	12" " "	"	25	
66	13" " "	"	5	
67	14" " "	"	25	
68	15" " "	"	40	
69	16" " "	"	20	
70	17" " "	"	18	
71	18" " "	"	40	
72	20" " "	"	6	
73	21" " "	"	25	
74	23" " "	"	5	

An jedes der Material-Depots: Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gillsi und Laibach.

Post-Nr. der Lieferung Kundmachung	Detaillirte Darstellung des Gegenstandes	Benöthigte Menge		Abstellungsort
		Größen- Maßstab	Menge	
75	Bittereisen 24" im □	Zentner	25	An jedes der Material-Depots: Mürzzuschlag, Gratz, Marburg, Gilti oder Laibach.
76	30" "	"	40	
77	Rundeisen 6" dick	"	20	
78	7" "	"	25	
79	8" "	"	30	
80	9" "	"	40	
81	10" "	"	30	
82	11" "	"	15	
83	12" "	"	20	
84	13" "	"	20	
85	14" "	"	35	
86	15" "	"	50	
87	16" "	"	12	
88	18" "	"	20	
89	21" "	"	20	
90	24" "	"	15	
91	27" "	"	15	
92	30" "	"	10	
93	Wanneneisen 1" breit 2" dick	"	8	
94	steirisches Wanneneisen 1" breit 4" dick	"	8	

Post-Nr. der Lieferung Kundmachung	Detaillirte Darstellung des Gegenstandes	Benöthigte Menge		Abstellungsort	Letzter Erstehungspreis		
		Größen- Maßstab	Menge		pr.	Betrag	
						fl.	kr.
Metall und Metallwaren:							
95	Zink	Zentner	2	Zent.	—	—	
96	Rothguß ohne Zinnlegirung	"	50	"	68	20	
97	" mit "	"	30	"	75	—	
98	Messingguß	"	35	"	55	—	
99	Zink-Composition	"	20	"	40	—	
100	Reine Zinnlegirung (Zink-Composition)	"	10	"	70	—	
101	Zinn (englisches)	"	3	"	76	40	
102	Zafelmessing Nr. 1/0	Pfund	40	"	—	—	
103	" " 1	"	40	"	—	—	
104	" " 3	"	20	"	—	—	
105	" " 5 (geschabt)	"	25	"	—	—	
106	" " 5 (ungeschabt)	"	25	"	—	—	
107	" " 6 (geschabt)	"	25	"	—	—	
108	" " 6 (ungeschabt)	"	25	"	—	—	
109	" " 7 (geschabt)	"	50	"	—	—	
110	Rollmessing Nr. 11	"	5	"	—	—	
111	Messingdraht 3" dick	"	100	"	69	30	
112	" 4" "	"	100	"	69	30	
Farbwaren:							
113	Terpentinöl	Zentner	25	"	—	—	

Von der k. k. Betriebs-Directon der südlichen Staatseisenbahn.
Gratz, am 30 December 1851.

3. 22. a. (1) Nr. 8.
Accordarbeiter-Aufnahme.
Bei dem gefertigten Steueramte werden mit Bewilligung der hohen Steuer-Directions-Verordnung vom 5. d. M., Z. 11497, zur Anfertigung der Besitzstand-Hauptbücher zwei Accordarbeiter sogleich aufgenommen, und für die entsprechende Eintragung von 200 Parcellen sammt dazu gehöriger Arbeit erfolgt die Bezahlung von Einem Gulden.
Diejenigen Individuen, welche sich um diese Accordarbeit bewerben wollen, haben sich mit einer guten Handschrift und mit der Kenntniß dieses Geschäftes hieramts auszuweisen.
K. k. Steueramt Feistritz, am 10. Jänner 1852.

3. 4. (1) Nr. 6125.
E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:
Es sey in die executive Feilbietung der dem Martin Ambrosch gehörigen, zu Borovnica sub Haus-Nr. 21 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 156

vorkommenden, und laut Schätzung-Protocoll vom 7. März 1850, Z. 1099, gerichtlich auf 449 fl. 10 kr. bewerteten Dittelhube, wegen aus dem Urtheile vom 17. Juni 1849, Z. 1540, der Mariana Stembou von Skull schuldigen 18 fl. 30 kr., sammt den vom 4. September 1849 bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 29. Jänner, 26. Februar und 29. März 1852, jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realität zu Borovnica mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssagungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugeben werden wird.
Dieser werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den Amtsstunden hieramts bereit liegt.
K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 7. November 1851.

3. 5. (1) Nr. 7649.
E d i c t.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Hrn. Johann Werderber von Kesselthal gegen Johann Ule von Laas, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der k. f. Stadtgült Laas sub Urb. Fol. 85, Act. Nr. 457, vorkommenden, im Protocolle vom 14. Juli 1851, Nr. 4256, auf 450 fl. bewerteten Realität, wegen von ihm dem Executionsführer aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Juli 1849, Nr. 2468, schuldiger 36 fl. 43 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 5. Februar, auf den 5. März und auf den 5. April 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 5. December 1851.
Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 6. (1) Nr. 7801.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Johann Sraj von Metule, gegen Mathias Jekel von Lipsjn, unter Vertretung des ihm mit Decret vom 6. November l. J., Nr. 6994, aufgestellten Curator ad actum, Hrn. Anton Lah von Laas, die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Hallsstein, sub Urb. Nr. 66, Act. Nr. 55 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 11. November l. J., Nr. 7082, gerichtlich auf 660 fl. geschätzten Wientehube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 26. Februar l. J., Nr. 1250, schuldiger 41 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagssagungen, auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 9. April 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Lipsjn mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintanzugeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtsnahme.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 12. December 1851.
Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1562. (2) Nr. 4455.
E d i c t.

Dem Mathias Eker von Ritterbof, derzeit unbekanntem Aufenthalte, wird bekannt gemacht: Es habe wider ihn Johann Gode von Oberleschin die Klage auf Rechtsverurteilung der, puncto 75 fl. mit Bescheide ddo. 16. Juni 1851, Z. 2628, auf das Heirathsgut pr. 125 fl. erwirkten Super-Panofation eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssagung auf den 5. März 1852, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 hieramts angeordnet wurde.
Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Joseph Perz von Ritterbof als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte, Mathias Eker, hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Weisheit mitzutheilen oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anberuommen zu machen, widrigenfalls er die Folgen seiner Säumniß sich selbst beizumessen hätte.
K. k. Bezirksgericht Wottschee, am 20. September 1851.

3. 1603. (2) Nr. 4919.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt, wo befindlichen Anton, Maria Anna und Minna Novak bekannt gemacht: Es habe wider sie Franz Novak von Siephansberg Nr. 24, durch Hrn. Dr. Meß die Klage auf Beisatze- und Erlöschen-Ellirung des Forderungsrechtes aus der, auf Klägerschen, im Grundbuche Pöls Laibach sub Act. Nr. 419 vorkommenden 1/4 Hube am 30. Jänner 1796 intabulirten Pannus Novak'schen Verlaß-Abhandlung vom 18. October 1793, pr. 359 fl. 43 1/2 kr., am 10. October 1851, Z. 4919, eingebraut, worüber die Tagssagung auf den 28. Februar 1852, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus dem k. k. Erklären abwesend seyn könnten, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten Hr. Dr.

Victor Grabczyk, Hof- und Gerichts-Advocat zu Krainburg, aufgestellt worden, mit welchem die anhängige Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften abgeführt werden wird. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die Rechtsbeihilfe mitzutheilen, oder aber einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Ge-richte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 16. October 1851.

B. 1597. (2) Nr. 6713.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Mathias Grebenc von Höfeln, durch seinen Bevollmächtigten Anton Rigler von Großstiviz, gegen Anton Kasselic von Barkais, in die Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, wegen 8 fl. 30 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, gerichtlich auf 940 fl. geschätzten, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 408 und 432/2 1/2 vorkommenden Realitäten gewilliger und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 12. Februar, den 11. März und den 14. April 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Versteigerung angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden, und daß die Licitanten 94 fl. als Badium zu erlegen haben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina, den 29. November 1851.

B. 1589. (2) Nr. 6231.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Paul Hibar von Pribarjevo, gegen Mathias Primožic von Unterschleini, wegen aus dem Vergleich vom 14. April 1848 schuldigen 25 fl. 54 kr. c. s. c. in die executiv Feilbietung der drei Realitäten gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 903/1 vorkommenden, gerichtlich auf 1411 fl. 35 kr. geschätzten Realität gewilliger, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 31. Jänner, den 28. Februar und den 27. März 1852, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität zu Unterbreitenitz mit dem Versteigerung angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Planina, 4. August 1851.

B. 14. (1) Nr. 3991.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlasië, als Personalinstanz, wird hiermit bekannt gegeben: Man habe in der Executionssache des Herrn Gustav Heilmann, Handelsmannes in Laibach, durch Dr. Rak, in die executiv Feilbietung der, des mj. Andreas Gruden'schen Erben von Adamovo gehörigen, daselbst gelegenen und im Grundbuche U. L. F. zu Großlasië sub Rect. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 613 fl. 20 kr. geschätzten 1/4 Hube; so wie in die executiv Feilbietung der, obigen Executen gehörigen, auf 11 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 24. November 1849, 3 3/4, execut. intab. 20. Juni d. J., schuldigen Wechselsummeresttes pr. 2483 fl. 54 kr. sammt 6 pCt Zinsen seit 1. Jänner d. J. und Executionskosten gewilligt, und hiezu 3 Tagfakungen, und zwar auf den 30. Jänner, den 28. Februar und den 30. März 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte Adamovo mit dem Versteigerung anberaumt, daß obige Realität und die genannten Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-tract können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlasië am 1. December 1851.

Der k. k. Bezirksrichter: Panian.

B. 36. (1) Nr. 8253.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina, als Real Instanz, wird bekannt gegeben: Es sey in der Rechtsache des Andreas Meze von Brod Nr. 119, gegen Sebastian Sedej von Brod, Jacob Masajedec von Brod, Casper Masajedec von Brod, Mathias Mele von Unterloitsch, Valentin Dreo, Johann Müssek, Andreas Stancar von Planina, Michael Slovic von Wippach, Georg Makar von Krainic bei Neu-

Gilli, Barth. Jerina von Unter-Loitsch, Barth. Frank von Brod, Barth. Zeleznik von Triest, Georg Premrov von Ubelstu, Anton Simic von Prävvald, Jacob Sihel von Planina, Joseph Kobau und Anton Gruntar von Podkraj, Gertraud Meze geb. Mele von Brod, Barth. und Maria Meze von Brod, Anton Devjak von Brod, Jacob Gostisa von Unter-Loitsch, Niklas Sodeša von Planina, Jernej Ferjanic von Loze, Joseph Krašna von Budajne, Stephan Gregula von Triest, Matth. Grod von Krakav, Caspar Tomšic von Hrib, nun alle unbekanntem Aufenthaltes oder deren gleichfalls unbekanntem Erben — wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer auf der im Grundbuche Loitsch sub Rect. Nr. 136, Urb. Nr. 44 vorkommenden Halbhube haftenden Satzposten, nämlich:

- a) für Sebastian Sedej von Brod aus der Schuldobligation ddo. et intab. 23. Maj 1796 pr. 400 fl. L. W. c. s. c.;
- b) für Jacob Masajedec von Brod, der Schuldbrief vom 16. Juli 1798, ob 400 fl. L. W. sammt 5 % Zinsen seit 18. Juli 1798;
- c) für Caspar Masajedec von Brod, der Schuldbrief vom 2. Juli 1804, ob 600 L. W. sammt 5 % Zinsen seit 6. September 1804;
- d) für Mathias Mele von Unter-Loitsch, der Schuldbrief vom 19. October 1804, ob 1000 fl. L. W. nebst 4 % Zinsen seit 12. Jänner 1805;
- e) für Valentin Dreo, der gerichtl. Vergleich v. 11. März 1805, ob 293 fl. 5 kr. nebst 5 % Zinsen seit 11. März 1805;
- f) für Joh. Müssek, Knecht von Brod, der Schuldbrief v. 28. November 1814, wegen 98 fl. seit 5. December 1814;
- g) für Caspar Masajedec, der Vergleich v. 14. October 1814, wegen 78 fl. 41 kr. seit 21. Februar 1815;
- h) für Andreas Stancar von Planina, der Notariats-Vergl. vom 1. März 1815, wegen 83 fl. nebst 5 % Zinsen seit 15. März 1815;
- i) für Michael Slovic von Wippach, das Urth. vom 13. Februar 1815, wegen 45 fl. 5 kr. sammt 5 % Zins. seit 15. März 1815;
- k) für Georg Makar von Krainic bei Neu-Gilli, der gerichtliche Vergleich vom 10. Februar 1815, wegen 87 fl. seit 20. März 1815;
- l) für Barth. Jerina v. Unterloitsch, der Schultschein v. 7. April 1815, wegen 109 fl. seit 7. Apr. 1815;
- m) für Barth. Frank v. Brod, der Vergleich v. 14. April 1815, ob 102 fl. seit 30. April 1815;
- n) für Barth. Zeleznik v. Triest, der Vergleich vom 26. Aug. 1812, ob 130 fl. seit 18. Mai 1815;
- o) für Georg Premrov v. Ubelstu, der Vergleich vom 20. Febr. 1815, wegen 27 fl. seit 27. Mai 1815;
- p) für Anton Simic v. Prävvald, der Vergleich vom 13. Jänner 1815, wegen 27 fl. seit 27. Mai 1815;
- q) für Jacob Sihel v. Planina, der Vergleich vom 27. Aug. 1814, wegen 66 fl. seit 27. Juni 1815;
- r) für Johann Kobau und Anton Gruntar v. Podkraj, der gerichtl. Vergleich vom 18. Novemb. 1814, wegen 44 fl. 30 kr. seit 27. Juni 1815;
- s) für Gertraud Meze geborne Mele von Brod, der Heirathsvertrag vom 13. Februar 1797, die Verzichtsquittung vom 2. Juni 1797 und das Bekennniß vom 20. Juni 1815, ob des Heiraths-gutes pr. 550 fl. L. W. seit 27. Juni 1815;
- t) für die Eheleute Barth. und Maria Meze v. Brod, der Uebergabvertrag vom 16. Februar 1809, ob des Betrags per 100 fl. und ob des bedungenen Lebensunterhaltes seit 4. Juli 1815;
- u) für Anton Devjak von Brod, der Schultschein vom 2. Juli 1815, wegen 260 fl. sammt 5 % Zinsen seit 13. Juli 1815;
- v) für Niklas Gostisa von Planina, der w. ä. Vergleich vom 28. Juni 1815, wegen 195 fl. 58 kr. und 5 % Zinsen seit 18. Juli 1815;
- w) für Niklas Gostisa von Unterloitsch, der Schultschein vom 8. Juli 1815, wegen 600 fl. sammt 5 % Zinsen seit 17. Juli 1815;
- x) für Jernej Ferjanic von Loze, der w. ä. Vergleich vom 28. Juni 1815, wegen 35 fl. 30 kr. seit 19. Juli 1815;
- y) für Johann Krašna von Budajne, der w. ä. Vergleich vom 7. Juli 1815, ob 30 fl. seit 20. Juli 1815;
- z) für Stephan Gregula v. Triest, der w. ä. Vergleich vom 30. Juni 1815, wegen 71 fl. seit 21. Juli 1815;
- 1) für Matthäus Grod von Krakav, der Schuldschein vom 17. Mai 1815, wegen 142 fl. 11 kr. seit 25. Juli 1815;
- 2) für Stephan Gregula von Triest, der w. ä. Vergleich vom 15. Juli 1815, wegen 49 fl. 23 kr. seit 3. August 1815;
- 3) für Casper Tomšic von Hrib, der Vergleich vom 27. Mai 1815, ob 75 fl. seit 7. Febr. 1816; — die Verhandlungstagfakung auf den 1. April 1852, Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt, und den Beklagten, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie aus den österreichischen Staaten abwesend seyn dürften, Herr Anton Sorre v. Loitsch als Curator ad actum beigegeben

werde, mit welchem die Rechtsansprüche nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhang verständiget, daß dieselben zu der Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben werden, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung nur selbst zuschreiben sollen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. October 1851.

B. 18. (2) Nr. 5285.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Elisabeth Maria und Helena Boshinz, und ihren ebenfalls unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Jekouz von Bellach, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des zu ihren Gunsten seit 1. Juni 1807, an der im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, zu Bellach Nr. 13 liegenden halben Hube intabulirten Uebergabvertrages vom 9. April 1807, rüchlich ihrer Erbsentfertigung pr. 331 fl. 30 kr. eingebracht, worüber die Tagfakung auf den 2. März 1852, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbladen abwesend sind, hat zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Grabczyk als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrgedachten Gläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Hrn. Dr. Grabczyk, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 6. November 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath: Brunner.

B. 19. (2)

Bemerkung über die Eigenschaft eines guten Barometers!

Die Erfindung des Barometers ist im Reiche der Physik an sich selbst schon ein sehr wichtiger Gegenstand, wodurch so viele herrliche als nützliche, sowohl technische als physikalische Entdeckungen gemacht wurden.

Nicht allein, daß durch den Barometer auf mehrere Tage in Voraus jede Luft-Veränderung dem aufmerksamen Beobachter angezeigt wird, kann man damit auch alle mögliche Höhen und Vertiefungen unseres Erdballes, vermöge des elastischen Druckes der Atmosphäre auf das Genaueste erkennen und selbe nach Grad berechnen.

Daher sollte in jeder gebildeten Familie ein so brauchbares Instrument nicht fehlen, wenigstens das selbe als einen sicheren Wetterpropheten besitzen. Und welchen Nutzen gewährt der Barometer erst dem Landbauer und Deconomen, so wie denen, welche Reisen zu machen haben, da man von der bevorstehenden Witterung auf einige Tage in Voraus genau sich überzeugen kann.

Jedoch nicht alle sogenannten Barometer besitzen die oben erwähnten Eigenschaften, indem selbe meistens mit gewöhnlichem, unreinem, mit fremden Metallen vermischtem Quecksilber, oft auch in eine ungleiche Röhre gefüllt sind, daher deren Unzuverlässigkeit. Denn zu einem guten Barometer gehört erstens ganz chemischgereinigtes Quecksilber, eine ganz gleiche, luftleere Röhre, nebst einer Vorbereitung zum Evacüiren, um solches überallhin ungefährdet transportiren zu können. Für die Echtheit dieses Instrumentes, so wie für die übrigen optischen Erzeugnisse, garantirt der Unterzeichnete, und bittet zugleich alle hohen Herrschaften, so wie die übrigen geehrten Kunstreunde, welche noch gesonnen wären, sich Einiges von ihm anzuschaffen, mit dem geneigten Zuspruch ihn baldigst beehren zu wollen, in dem eine bevorstehende Abreise ihn nöthiget, sein derzeit bestehendes Etablissement auf einige Monate zu suspendiren.

Martin Goldschmidt, Opticus.
Wohnt in der Theatergasse Nr. 19, im ersten Stock, zu Laibach.